



## Bürgerinformation

zur

**Kommunalwahl am 13.09.2026**

### **Wer ist wahlberechtigt?**

#### Voraussetzungen:

- Staatsangehörigkeit deutsch oder EU-Bürger
- am Wahltag mindestens 16 Jahre alt
- für die Wahl des Bürgermeisters/Stadtrats 3 Monate Hauptwohnung in der Stadt Rotenburg (W.)
- für die Wahl des Landrats/Kreistags 3 Monate Hauptwohnung im Landkreis Rotenburg (Wümme)
- für die Wahl des Ortsrats 3 Monate Hauptwohnung in der jeweiligen Ortschaft  
(nur in Mulmshorn, Unterstedt oder Waffensen – Borchel verfügt über keinen Ortsrat)

Stichtag für die 3-monatige Wohnsitzvoraussetzungen ist der 13.06.2026 (Einzugstag).

Das vorläufige Wählerverzeichnis wird mit den Meldedaten vom **02.08.2026** erstellt. Bei einem Umzug nach diesem Datum kann das Wahlrecht ganz oder teilweise entfallen. So hat ein Wegzug **außerhalb des Landkreises** z.B. zur Folge, dass keine Stimmabgabe mehr für diese Wahl möglich ist.

Zieht eine Person **zwischen dem 02.08.2026 und dem 28.08.2026 aus dem Landkreisgebiet** zu, kann **auf Antrag** ein Eintrag in das Rotenburger Wählerverzeichnis erfolgen. Diese Wahlberechtigung gilt dann jedoch nur für den Kreistag sowie für den Landrat.

Sollte innerhalb des o. g. Zeitraums eine Änderung von Nebenwohnung auf Hauptwohnung stattfinden und die weitere Wohnung innerhalb des Landkreises Rotenburg (Wümme) liegen, kann die meldepflichtige Person ebenso **auf Antrag** für die Wahl des Kreistags/Landrats in das Rotenburger Wählerverzeichnis eingetragen werden. Andersherum entfällt das Wahlrecht in Rotenburg bei einem Wechsel von Hauptwohnung auf Nebenwohnung.

Jegliche Wohnsitzänderungen **nach dem 28.08.2026** können nicht mehr im Wählerverzeichnis berücksichtigt werden.

Sollte es eine Stichwahl geben, so wird diese am 27.09.2026 in der Zeit von 8 Uhr bis 18 Uhr stattfinden.